

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Hotel Haus an den 7 Wegen Köln (H7W):

Gastaufnahmevertrag und Bereitstellungs-/Überlassungsvertrag über Räume des Hotel Haus an den 7 Wegen.

I. Geltungsbereich:

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und Gasträumen des H7W sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns, nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen, bzw. Nutzung der Zimmer oder Räume gelten unsere AGB als angenommen.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer oder Gasträumen, sowie die Nutzung der Hotelzimmer zu einem anderen als dem Beherbergungszweck, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des H7W.

II. Vertragsabschluss:

1. Bei Veranstaltungen kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung des H7W an den Kunden zu Stande, bei Hotelzimmern bereits durch die Antragsannahme.
2. Vertragspartner sind das H7W und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem H7W gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch das H7W. Verschweigt der Kunde den obengenannten Sachbestand, so ist das H7W berechtigt sofort vom Vertrag und ohne Schadensersatzanforderungen des Kunden zurückzutreten. Dies gilt insbesondere, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder der Gäste zu gefährden droht.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen:

1. Das H7W ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und die vom H7W zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.
3. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate kann der vertraglich vereinbarte Preis vom H7W angemessen, aber höchstens um 10% erhöht werden.
4. Die Teilnehmerzahl an Veranstaltungen muß dem Haus bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden.
5. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl nach dem in Punkt 4 genannten Zeitpunkt von bis zu maximal 5% ist bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich und wird bei der Abrechnung berücksichtigt. Am Tag vor und am Veranstaltungstag werden keine Reduktionen mehr akzeptiert und bei der Berechnung berücksichtigt.
6. Im Falle einer Abweichung der Personenzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
7. Im Falle von Personenzahländerungen ist das H7W berechtigt Raumwechsel vorzunehmen, wenn es für den Kunden zumutbar ist.
8. Rechnungen des H7W sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
9. Das H7W ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

IV. Rücktritt des Hotel Haus an den / Wegen:

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom H7W gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das H7W zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Das H7W ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, z.B. höhere Gewalt oder andere nicht vom H7W zu vertretende Umstände die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
3. Wenn ein Verstoß gegen I.3. oder II.3. dieser AGB vorliegt, insbesondere wenn das H7W begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, kann das H7W vom Vertrag zurücktreten.
4. Das H7W hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des H7W entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

V. Rücktritt des Kunden (Stornierung):

1. Der Kunde kann bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Anreise-/Veranstaltungstermin vom Vertrag zurücktreten, ohne das Kosten entstehen.
2. Der Rücktritt vom Vertrag muß in jedem Fall schriftlich erfolgen.
3. Bei Rücktritt des Kunden vom dem mit dem H7W geschlossenen Vertrag weniger als 6 Wochen vor dem vereinbarten Anreise-/Veranstaltungstermin ist das H7W berechtigt, die vereinbarte Miete/Arrangement in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sofern dem H7W eine Weitervermietung nicht mehr möglich oder zumutbar ist.
4. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des H7W oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
5. Sofern zwischen dem H7W und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde (Option), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche des H7W auszulösen.
6. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Hotelzimmern hat das H7W die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Hotelzimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
7. Die Berechnung der Ausfallgebühren für Messe oder Hochsaisonbuchungen richtet sich nach der folgenden Staffellung:

a) 44 bis 30 Tage vor Ankunft	30% des Logis-/Arrangement Umsatzes
b) 29 bis 21 Tage vor Ankunft	50% des Logis-/Arrangement Umsatzes
c) 21 bis 1 Tag vor Ankunft	90% des Logis-/Arrangement Umsatzes
d) Tag der Anreise oder frühere Abreise	100 % des Logis-/Arrangement Umsatzes
8. Das Haus bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer und Räumlichkeiten nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

VI. Hotelzimmerbereitstellung

1. Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, so behält sich das H7W das Recht vor bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
2. Am Abreisetag sind die Hotelzimmer bis 10:00 Uhr dem H7W geräumt zur Verfügung zu stellen.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Korkgeld).

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen des Vertrages oder der AGB bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen des Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Köln
3. Gerichtsstand ist Köln
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.